Anlage 4

Landesbesoldungsordnung W

Besoldungsgruppe W 1

Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor

Besoldungsgruppe W 2

Dekanin, Dekan [1)]

Hochschuldozentin, Hochschuldozent [1)]

– an einer Universität –

Professorin, Professor [1)]

− an einer Fachhochschule –

Professorin, Professor an einer Kunsthochschule [1)]

Prorektorin, Prorektor der . . . [1) 2)]

Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor [1)]

[1)] Soweit nicht in der Besoldungsgruppe W 3.

[2)] Der Amtsbezeichnung ist ein Zusatz beizufügen, der auf die Hochschule hinweist, der die Amtsinhaberin oder der Amtsinhaber angehört.

Besoldungsgruppe W 3

Dekanin, Dekan [1) 2)]

Hochschuldozentin, Hochschuldozent [1)]

– an einer Universität –

Kanzlerin, Kanzler der . . . [3)]

Konrektorin, Konrektor der . . . [3)]

Präsidentin, Präsident der . . . [3)]

Professorin, Professor [1)]

− an einer Fachhochschule –

Professorin, Professor an einer Kunsthochschule [1)]

Prorektorin, Prorektor der . . . [3)]

Rektorin, Rektor der . . . [3)]

Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor [1)]

Vizepräsidentin, Vizepräsident der . . . [3)]

[1)] Soweit nicht in der Besoldungsgruppe W 2.

[2)] Der Amtsbezeichnung ist ein Zusatz beizufügen, der auf den Fachbereich verweist.

[3)] Der Amtsbezeichnung ist ein Zusatz beizufügen, der auf die Hochschule hinweist, der die Amtsinhaberin oder der Amtsinhaber angehört.